



An die zuständige Meldebehörde

Ronny Zimmermann
Präsident
Tel. 0721 40904-29
Fax 0721 40904-24
info@badfv.de

Karlsruhe, 3. August 2015

Betätigung gemäß § 30a II BZRG des Erfordernisses der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a I BZRG für den Antragsteller/ die Antragstellerin für die Anmeldung zur Trainerausbildung beim Badischen Fußballverband e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 16. Juli 2009 wurde mit dem § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Der Antragsteller/die Antragstellerin beabsichtigt die B- oder C-Lizenzausbildung des Badischen Fußballverbandes zu durchlaufen und kann, nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung, lizenziert im Rahmen dieser Tätigkeit minderjährige Kinder und Jugendliche betreuen. Daher ist vor Zulassung zur Ausbildung von dem Antragsteller/der Antragstellerin die Vorlage eines gemäß § 30a BZRG erweiterten Führungszeugnisses beim Badischen Fußballverband erforderlich.

Wir bitten das erweiterte Führungszeugnis nach § 12, JV KostO kostenfrei auszustellen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Sabine Hartmann
Qualifizierung

Vom/ von der Antragsteller/in auszufüllen:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	